



Liebe Eltern der der St.-Martinus-Schule,

wenn der Schulleitung ein Fall von Kopfläusen mitgeteilt wird, so sind wir als öffentliche Einrichtung verpflichtet, dem Gesundheitsamt des Rhein-Kreises-Neuss eine Meldung abzugeben.

Diese Schreiben soll darüber informieren, wie Sie beim Befall von Kopfläusen reagieren sollten:

Vorab ist wichtig klarzustellen: Verlausung ist keine Angelegenheit der persönlichen Sauberkeit! Auch auf einem hygienisch einwandfrei gepflegten Kopf können sich Läuse wohl fühlen und vermehren. Es ist keine Schande, Läuse zu bekommen, wohl aber eine, sie zu behalten.

Maßnahmen zum Verhalten bei Kopflausbefall:

Durchsuchen Sie sorgfältig bei gutem Tageslicht das Kopfhair Ihres Kindes nach Läusen und Nissen (Läuse-Eier, glänzend weiß-gelblich, kleben fest am Haar) und achten Sie auf Juckreiz und Entzündungszeichen im Bereich der Kopfhaut. Bei Verdacht auf Läusebefall stellen Sie Ihr Kind kurzfristig Ihrem Kinder- oder Hausarzt vor. Dieser wird Ihnen die geeigneten Präparate zur Behandlung des Kopflausbefalles verordnen. Die Präparate müssen genau entsprechend der Gebrauchsanweisung angewendet werden. Die Entfernung der klebrigen Nissen nach erfolgter medizinischer Kopfwäsche erfordert höchste Sorgfalt: Mehrmaliges Ausspülen und gründliches Auskämmen mit einem Nissenkamm an mehreren Tagen hintereinander sind in der Regel erforderlich. Gelingt es, nach einer einmaligen Behandlung, alle Nissen aus dem Kopfhair zu entfernen, kann das Kind bereits am nächsten Tag wieder die Schule besuchen.

Doch dürfen die Kinder erst dann die Schule wieder besuchen, wenn eine Weiterverbreitung der Verlausung durch das Kind nicht mehr zu befürchten ist. Sie als Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, die Durchführung der sachgemäßen Behandlung schriftlich zu bestätigen. Ein ärztliches Attest zur Bestätigung des Behandlungserfolges ist vorzulegen bei einem wiederholten Kopflausbefall innerhalb von 4 Wochen.

Beachten Sie bitte, dass zur völligen Beseitigung des Kopflausbefalls neben der Behandlung des Kopfhaires eine gründliche Reinigung des Kammes sowie der Haar- und Kleiderbürste erforderlich ist. Außerdem müssen Mützen, Kopftücher, Schals sowie Handtücher, Unterwäsche und Bettwäsche gewechselt und bei mindestens 60° über mindestens 10 Minuten gewaschen werden. Die Oberbekleidung, in der sich ausgestreute Kopfläuse befinden können, muss entweder ebenfalls gewaschen werden oder auf andere Art von Läusen befreit werden – z.B. durch „Aushungern“ der Läuse oder der später noch schlüpfenden Larven: Dies kann man erreichen, indem man die Oberbekleidung ggf. auch Stofftiere u.ä. in einen gut verschließbaren Plastikbeutel steckt und darin 4 Wochen aufbewahrt. Um die Läuseplage schnell zu beseitigen, sollen Schlaf- und Aufenthaltsräume von ausgestreuten Läusen und Nissen befreit werden. Dazu sollten Böden, Polstermöbel, Kuschecken u.ä. mit einem Staubsauger gründlich von losen Haaren gereinigt werden. Das gilt auch für textile Kopfstützen im Auto. Der Staubsaugerbeutel sollte anschließend ausgewechselt werden. Bei Läusebefall soll das Kopfhair von allen Familienmitgliedern und sonstigen Kontaktpersonen kontrolliert und ggf. behandelt werden. Auch bei sorgfältiger Haarwäsche mit einem Kopflausmittel kann eine Wiederholungsbehandlung erforderlich werden; eine Sicherheitsbehandlung nach 8-10 Tagen ist daher WICHTIG! Läuse treten in Gemeinschaftseinrichtungen immer mal wieder auf. Nur, wenn alle sich verantwortlich fühlen, „kriegen wir die Läuse schnell in den Griff.“

Kopien kosten Geld - auch das Kopieren von Läuseinformationen. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass diese ausführliche Information nicht jedes Mal, wenn neue Läuse „auftauchen“, wieder für alle Kinder kopiert wird. Deshalb wird den Kindern in Zukunft die Kurzversion „LÄUSEALARM“ mitgegeben, die Sie dann Ihrem Kind bitte unterschrieben wieder mitgeben. Diesen ausführlichen Brief finden Sie auf der Homepage, so dass Sie jederzeit auf die Informationen zugreifen können. Vielen DANK!

Viele Grüße, Nadine Schweppe (Rektorin)